

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

An alle vertragsärztlich niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten (m/w) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w) sowie alle Ärzte (m/w) mit der Abrechnungsgenehmigung für Richtlinien-Psychotherapie

**Vorstand**

Ansprechpartner: Service-Center  
Tel.: (030) 3 10 03 - 999  
Fax: (030) 3 10 03 - 900

15. März 2017

**Terminservicestelle (TSS) der KV Berlin  
Vermittlung zur psychotherapeutischen Versorgung ab 01.04.2017**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Januar 2016 hat die TSS der KV Berlin dem gesetzlichen Auftrag entsprechend ihre Arbeit zur Vermittlung von Facharztterminen aufgenommen. Mit dem Inkrafttreten der novellierten Psychotherapie-Richtlinie zum 01.04.2017 wird das Auftragspektrum der TSS um die Vermittlung zur psychotherapeutischen Versorgung erweitert.

Dies bezieht sich zum einen auf die Vermittlung von Terminen zum Erstgespräch im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde und zum anderen, sofern erforderlich, auf die Vermittlung einer zeitnah notwendigen Akutbehandlung. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Bitte melden Sie sowohl Termine für die Vermittlung von Patienten zum Erstgespräch im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde als auch Termine für die Vermittlung von Patienten zur Akutbehandlung auf dem als Anlage beiliegenden Meldebogen. **Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen, um auch in Zukunft die Terminservicestelle auf der Basis Ihrer freiwilligen Meldungen erfolgreich fortführen zu können.**

Die Einzelheiten zur praktischen Umsetzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Praxisinformation.

Diesem Schreiben liegen die folgenden Materialien bei:

- Praxisinformation „Terminservicestelle der KV Berlin – Vermittlung zur psychotherapeutischen Versorgung ab 01.04.2017“
- Terminmeldebogen
- Patienteninformation als Kopiervorlage

Seite 2 zum Brief vom 15. März 2017

Haben Sie Fragen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung - ☎ **31003-999**.

Wir danken für Ihre Kooperation und verbleiben mit kollegialen Grüßen



Dr. Margret Stennes  
Vorstandsvorsitzende



Dipl.-Med. Mathias Coordt  
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Anlagen



Im Januar 2016 hat die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) entsprechend dem gesetzlichen Auftrag eine Terminservicestelle (TSS) eingerichtet. Sie unterstützt gesetzlich Krankenversicherte dabei, Termine mit Fachärzten innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu vereinbaren. Ab Montag, d. 03. April 2017 wird dieser Service um die Vermittlung zur psychotherapeutischen Versorgung erweitert. Die Versicherten haben nun zusätzlich den Anspruch auf die Vermittlung eines Termins für ein Erstgespräch im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunden sowie für die sich aus der Abklärung ergebende ggf. zeitnah erforderliche Akutbehandlung. Psychotherapeuten können der KV ab sofort Termine für die Vermittlung durch die Terminservicestelle melden. Die KV Berlin setzt hier auf Freiwilligkeit.

### Zum Hintergrund

- Einführung und Betrieb der Terminservicestellen sind ein gesetzlicher Auftrag an die Kassenärztlichen Vereinigungen. Gemäß § 75 Abs. 1a SGB V müssen die Terminservicestellen ab Inkrafttreten der novellierten Psychotherapie-Richtlinie auch die Vermittlung eines niedrigschwelligen Zugangs zur psychotherapeutischen Versorgung anbieten. Die Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie treten zum 01. April 2017 in Kraft.

### Gesetzliche Vorgaben

- Die Terminservicestellen sollen Patienten mit Wunsch nach einem Erstgespräch im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde innerhalb einer Woche einen Termin mit maximal vier Wochen Wartezeit vermitteln. Ergibt sich aus der psychotherapeutischen Sprechstunde die Notwendigkeit einer zeitnahen Akutbehandlung, ist auch hier ein Vermittlungsangebot durch die TSS vorzuhalten. Voraussetzung für die Vermittlung zur Akutbehandlung ist ein Befundbericht („Individuelle Patienteninformation“ neues Formular PTV 11) eines Psychotherapeuten als Ergebnis der psychotherapeutischen Sprechstunde, in welchem die Akutbehandlung ausdrücklich empfohlen wird.
- Wichtig! Ein Anspruch auf einen Termin bei einem bestimmten Psychotherapeuten besteht nicht. Im Gesetz heißt es lediglich, dass die Entfernung zwischen Wohnsitz und Praxis „zumutbar“ sein muss. Diese Formulierung ist zwischen dem Spitzenverband der Krankenkassen und der KBV konkretisiert worden. Demnach soll die maximale Fahrtzeit für Patienten vom Wohnort zur psychotherapeutischen Praxis maximal 30 Minuten betragen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass annähernd jede Wegstrecke innerhalb Berlins nach diesen Vorgaben zumutbar ist.
- Ebenso wenig muss die Terminservicestelle spezielle Wünsche hinsichtlich bestimmter Wochentage oder Uhrzeiten berücksichtigen.
- Falls es nicht gelingt, rechtzeitig einen Termin zu vermitteln, muss die Servicestelle laut Gesetz zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus vermitteln. Soweit in diesen Fällen budgetierte Leistungen durch ein Krankenhaus erbracht werden müssen, gehen diese zu Lasten der Gesamtvergütung der Berliner Ärzte und Psychotherapeuten.

**Terminvermittlung ab Montag, 03. April 2017**

**Vermittlung des Termins innerhalb einer Woche**

**Termin in 4 Wochen**

**kein Wunsch-Psychotherapeut**

**kein Wunschtermin**

## Grundsätzliches zu Terminen

- Wie kommt die Terminservicestelle an freie Termine? Theoretisch könnte die Servicestelle bei Bedarf in den Praxen anrufen und nachfragen. Da dies aber sehr zeitintensiv für beide Seiten wäre und während des laufenden Praxisbetriebes kaum umsetzbar erscheint, ist ein anderer Weg vorgesehen: Die Psychotherapeuten werden gebeten, selbst freie Termine im Voraus zu melden.
- Die KV Berlin setzt darauf, dass die Berliner Psychotherapeuten ausreichend viele Termine anbieten. Niemand kann heute seriös vorhersagen, wie hoch die Nachfrage der Patienten ab dem 01.04.2017 sein wird, wie sie sich entwickelt und wie groß auf der anderen Seite das Angebot der Praxen ist.
- Alle Psychotherapeuten sollten ein hohes Eigeninteresse daran haben, dass ausreichend freie Termine gemeldet werden. Denn gelingt es der Servicestelle nicht, in der vorgeschriebenen Frist zu vermitteln, haben die Patienten einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf einen Termin im Krankenhaus.
- Die KV Berlin empfiehlt daher allen Praxen, pro Therapeuten einige Termine sowohl für die psychotherapeutische Sprechstunde als auch für die Akutbehandlung für die Servicestelle vorzuhalten.

## Terminbereitstellung

- Zentrales Element für die Terminvermittlung ist der sogenannte eTerminservice. Dahinter verbirgt sich eine Computeranwendung, über die Ärzte und Psychotherapeuten ihre Termine melden können und die Terminservicestelle diese Termine abfragt.

### Termine können ab sofort gemeldet werden!

- Sie können Ihre Termine in Kürze über den gewohnten Zugang zum Online-Portal der KV Berlin erfassen.
- Der Zugriff über das Online-Portal hat den Vorteil, dass Sie Ihre Termine flexibel melden und verwalten können.
- Alternativ stellt die KV Berlin ein entsprechendes Meldeformular auf der KV-Website unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) >> Für die Praxis >> TSS zur Verfügung. Werden Termine über dieses Formular gemeldet, übernimmt die Terminservicestelle die Erfassung im eTerminservice.
- Für die manuelle Terminmeldung gibt es zwei Wege:
  - **per Fax:** 030 31003 50900
  - **per E-Mail** [terminservice@kvberlin.de](mailto:terminservice@kvberlin.de)
- Achtung! Diese Nummer und E-Mail-Adresse sind ausschließlich für die Kommunikation zwischen Praxen und der Terminservicestelle reserviert. Für Patienten werden andere Leitungen vorgehalten. Bitte geben Sie die oben aufgeführten Kontaktinformationen nicht an Ihre Patienten weiter.
- Um den Aufwand für Praxen und Servicestelle zu minimieren, empfiehlt die KV Berlin Termine gesammelt für einen Zeitraum von einigen Wochen vorab zu melden.

## Terminbestätigung und Terminfreigabe

- Rückmeldung über einen gebuchten Termin erhalten Sie entweder von der Servicestelle per E-Mail oder telefonisch durch den Patienten. Bitte

**eTerminservice  
online**

**manuelle Meldung**

**Rückmeldung durch  
Servicestelle oder  
Patient**

benennen Sie uns dazu eine gültige E-Mail-Adresse, die regelmäßig abgerufen wird.

- Nicht gebuchte Termine werden durch den eTerminservice 5 Tage vor dem Ereignis geblockt und können somit nicht mehr durch die Servicestelle vermittelt werden. Sie stehen Ihnen automatisch wieder für den regulären Praxisbetrieb zur Verfügung.

### Patienten

- Die Terminservicestelle ist für Patienten montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer (030) 31003 - 383 erreichbar.
- Einen unbeschränkten Zugriff auf alle Termine der Servicestelle wird es für Patienten nicht geben. Es gilt nach wie vor: Die Servicestelle vermittelt nicht zum Wunschtherapeuten und auch keinen Wunschtermin. Das heißt, die Suchergebnisse auf der Plattform bzw. die Terminvorschläge am Telefon sind grundsätzlich eingeschränkt. Angeboten wird eine Auswahl von Terminen, die der Terminanfrage zeitlich am nächsten liegt.

### In Kürze

- Sie können der Servicestelle ab sofort Termine für die Zeit ab dem 01. April 2017 melden. Senden Sie hierzu bitte das beiliegende Formular per Fax (030 31003 50900) bzw. per E-Mail ([terminservice@kvberlin.de](mailto:terminservice@kvberlin.de)) an uns zurück. Demnächst steht dann auch die Erfassung und Verwaltung über den Zugang zum Online-Portal zur Verfügung.
- Beachten Sie für Ihre Zeitplanung: Es geht um Sprechstundentermine bzw. den Erstkontakt.
- Die Terminservicestelle wird Sie über gebuchte Termine informieren. Nicht vergebene Termine werden 5 Tage vor dem gemeldeten Termin geblockt und können von der Praxis selbst wieder vergeben werden.

Der Inhalt dieser Praxisinformation richtet sich an alle vertragsärztlich niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten (m/w), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w) sowie alle Ärzte (m/w) mit der Abrechnungsgenehmigung für Richtlinienpsychotherapie.

### Terminfreigabe

**Patientennummer:  
31003 – 383**

**Mo. – Fr.: 10 – 15 Uhr**

An die  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Service-Center  
Masurenallee 6a  
14057 Berlin

Fax: 030 – 31 00 3 50 900  
E-Mail: [terminservice@kvberlin.de](mailto:terminservice@kvberlin.de)

Praxis/Einrichtung: \_\_\_\_\_

BSNR: \_\_\_\_\_ LANR: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

(Meldung und Erfassung der Daten erfolgt personenbezogen)

Entsprechend § 75 Abs. 1a SGB V müssen die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen mit Inkrafttreten der Neuregelungen der Psychotherapie-Richtlinie zum 01.04.2017 Termine für ein Erstgespräch im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde und die sich aus der Abklärung ergebende zeitnah erforderliche Behandlung vermitteln. Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht werden zu können, bitten wir Sie, entsprechende Terminangebote in die nachfolgenden Tabellen einzutragen.

## Serientermine

	Psychotherapeutische Sprechstunde			Akutbehandlung		
Wochentag						
Uhrzeit/-en						
beginnend ab (Datum)						
	wöchentlich	14-tägig	monatlich	wöchentlich	14-tägig	monatlich

	Psychotherapeutische Sprechstunde			Akutbehandlung		
Wochentag						
Uhrzeit/-en						
beginnend ab (Datum)						
	wöchentlich	14-tägig	monatlich	wöchentlich	14-tägig	monatlich

Einzeltermine:

Termine für die Psychotherapeutische Sprechstunde	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit

Termine für die Akutbehandlung	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit

Ihre E-Mail-Adresse für Rückmeldungen über gebuchte Termine: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Praxisstempel:



## Terminservicestelle: Vermittlung zur psychotherapeutischen Versorgung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,  
im Januar 2016 hat die Kassenzentrale Vereinigung Berlin (KV Berlin) entsprechend dem gesetzlichen Auftrag eine Terminservicestelle (TSS) eingerichtet. Sie unterstützt gesetzlich Krankenversicherte dabei, Termine mit Fachärzten innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu vereinbaren. Zum 01.04.2017 wird dieser Service um die Vermittlung zur psychotherapeutischen Versorgung\* erweitert. Die Versicherten haben nun zusätzlich den Anspruch auf die Vermittlung eines Termins für ein Erstgespräch im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunden sowie für die sich aus der Abklärung ergebende zeitnah ggf. erforderliche Akutbehandlung.

### Voraussetzung:

Die TSS der KV Berlin unterstützt Sie auf Wunsch dabei, so schnell wie möglich einen Termin zur psychotherapeutischen Versorgung (Erstgespräch und ggf. Akutbehandlung) bei einem Psychotherapeuten zu vereinbaren. Der Therapeut klärt in dem Erstgespräch ab, ob ein Verdacht auf eine psychische Krankheit vorliegt und der Patient eine Psychotherapie benötigt oder ob ihm mit anderen Unterstützungs- und Beratungsangeboten (z.B. Präventionsangebote, Ehe- und Familienberatungsstelle) geholfen werden kann.

- Für eine Terminvermittlung zu einem Erstgespräch ist keine Überweisung erforderlich.

Die Akutbehandlung ist eine Behandlung im Anschluss an die o.g. psychotherapeutische Sprechstunde und hat zum Ziel, Patientinnen und Patienten mit akuter psychischer Symptomatik zu entlasten und deren Fixierung oder Chronifizierung zu vermeiden.

- Für eine Terminvermittlung zur Akutbehandlung muss ein Befundbericht eines Psychotherapeuten vorliegen, in welchem die Akutbehandlung ausdrücklich empfohlen wird. Diesen Befundbericht („Individuelle Patienteninformation“) erhalten Sie nach einem erfolgten Erstgespräch.

Probatorische Sitzungen sowie Richtlinienpsychotherapie sind von der Terminvermittlung ausgenommen.

### So funktioniert die Terminvermittlung:

- Sie erreichen die Terminservicestelle unter der Telefonnummer **030 / 31003 - 383** (montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr).
- Bereits während Ihres Anrufes oder innerhalb einer Woche nach Ihrem Anruf bietet Ihnen der Terminservice einen Termin bei einem Psychotherapeuten an. Die Wartezeit zwischen Ihrem Anruf und Ihrem Termin beträgt maximal vier Wochen.
- Wenn Sie einen Termin wieder absagen müssen, teilen Sie dies bitte der betroffenen Praxis und auch der Terminservicestelle mit. Diese ist dann nicht verpflichtet, Ihnen einen neuen Termin anzubieten.
  - **Ausnahme:** Wenn Sie einen erhaltenen Termin direkt am gleichen Tag wieder absagen, kann Ihnen ein zweiter Termin angeboten werden.
- Sollte die Terminservicestelle keinen Termin bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten anbieten können, vermittelt sie Ihnen einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus.

### Bitte beachten Sie:

- Über die Terminservicestelle kann keine Vermittlung eines Wunschtermins bei einem bestimmten Psychotherapeuten („Wunsch-Psychotherapeut“) erfolgen. Sie erhalten einen Termin bei einem Psychotherapeuten, der in dem jeweiligen Zeitraum freie Termine hat.
  - Es ist deshalb möglich, dass mit dem vermittelten Termin auch eine weitere Anfahrt für Sie von Ihrem Wohnort zum Psychotherapeuten verbunden ist. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist annähernd jede Wegstrecke innerhalb Berlins als Entfernung „zumutbar“.
  - Es empfiehlt sich daher, dass Sie zuerst bei Ihrem Wunsch-Psychotherapeuten anfragen und versuchen, dort einen Termin zu vereinbaren, bevor Sie sich an den Terminservice wenden.
  - Fachärzte in Ihrer Nähe finden Sie über unsere Psychotherapeutensuche im Internet: [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Psychotherapeutensuche.